



Lagerordnung

Gemeinschaftszeltlager der Jugendfeuerwehr Mainz

1. Fairness und Rücksichtnahme aller Lagerteilnehmer sind oberstes Gebot.
2. Jede Gruppe ist für die Sauberkeit und Ordnung der ihr zugeteilten Bereiche verantwortlich.
Toiletten und Duschen sind von Jedem sauber zu hinterlassen.
3. Im Lager darf nicht geraucht werden, Alkoholgenuss ist verboten.
4. Lagerteilnehmer, die das Lager verlassen, melden sich bei ihrem Betreuer ab und auch wieder an.
Entfernen vom Lagerplatz nur in Gruppen zu mindestens drei Personen.
5. Ab 23:00 Uhr herrscht Nachtruhe. Die Teilnehmer sind ab 23:00 Uhr in den Zelten; Ausnahmen sind der Nachtwache oder dem Programm geschuldet
6. Die festgesetzten Essenszeiten sind einzuhalten.
7. Die Einteilung der Dienste (Nachtwache, Spül- und sonstige Dienste) erfolgt durch die Lagerleitung.
8. Die Teilnahme an den Programmpunkten und Diensten ist für alle Teilnehmer verpflichtend.
9. Das Mitbringen von Hieb-, Stich- und anderen Waffen sowie von Messern mit feststehender Klinge, Feuerwerkskörpern, Handys und anderen elektronischen Geräten ist verboten. Ausnahme sind Taschenmesser.
10. Für verloren gegangene Wertgegenstände, Kleidung und Ausrüstung wird nicht gehaftet.
11. Besondere Vorkommnisse sind der Lagerleitung zu melden.
12. Anweisungen der Lagerleitung, der Betreuer, der ZbV's sowie der Küche sind Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Lagerordnung oder anderen groben Verstößen kann der Ausschluss vom Lager erfolgen. Die Heimreise erfolgt in diesem Fall auf eigene Kosten.
13. Der Stadtjugendfeuerwehrverband Mainz kann bei Nichtbeachtung der Lagerordnung nicht haftbar gemacht werden.
14. Das Hygienekonzept muss jederzeit von allen Teilnehmern beachtet und befolgt werden.

Stadtjugendfeuerwehr Mainz

Die Lagerleitung